

## Allgemeine Verkaufsbedingungen „AGB“ (OWS)

### §1

#### Allgemeine Bestimmungen

1. In den anwendbaren Verkaufsbedingungen (im Folgenden als "OWS" bezeichnet) sind die Grundsätze festgelegt, auf deren Grundlage P.P.H.U. SAW-POL mit Sitz in Góra Św. Małgorzata 31A, NIP 726-176-47-57, im Folgenden als VERKÄUFER bezeichnet, führt Aufträge von Auftragnehmern aus, die im Folgenden als KÄUFER bezeichnet werden. Diese Bedingungen gelten für alle Transaktionen, sofern die Parteien nichts anderes entscheiden.
2. Die Parteien können auf der Grundlage der individuellen Vereinbarung ganz oder teilweise vom OWS zurücktreten. Der Abschluss der obigen Vertrag führt zur Einführung neuer Regelungen, die sich aus der individuellen Vereinbarung zwischen den Parteien ergeben.
3. Im Falle des Vertrages mit Zahlungsaufschub, ist der Käufer verpflichtet, einen Satz aktueller Registrierungsdokumente (Eintragung in das Handelsregister oder das nationale Court Register (KRS), Bescheinigung über die Zuweisung der Umsatzsteuer-Identifikationsnummer und der Handelsregisternummer - Regon) vorzulegen, und die schriftliche Genehmigung für Personen die die Waren abholen und das Lieferschein WZ im Namen des Käufers unterzeichnen können. Vorstehende Unterlagen sind vom Käufer vor Empfang der Bestellung zu liefern.
4. Mit der Bestellung bestätigt der Käufer, die nachstehenden Verkaufsbedingungen gelesen zu haben und diese zu akzeptieren.
5. Das Dokument "OWS" in der aktuellen Version ist immer auf der Website [www.sawpol.pl](http://www.sawpol.pl) verfügbar.
6. Der Verkäufer behält sich das Recht vor, Änderungen an "OWS" vorzunehmen.
7. Diese Verkaufsbedingungen erlöschen zum Zeitpunkt der Ersetzung durch neue.

### §2

#### Angebot, Annahme und Ausführung der Bestellung

1. Der Verkäufer akzeptiert nur Bestellungen in schriftlicher Form zu realisieren. Unter Schriftlicher Form versteht man eine Bestellung per E-Mail (an [biuro@sawpol.pl](mailto:biuro@sawpol.pl)), per Einschreibebrief oder per Hand am Sitz des Verkäufers. Die Bestellung sollte jedes Mal den vollständigen Namen der Firma, die Adresse und die Umsatzsteuer-Identifikationsnummer (NIP) des Käufers enthalten.
2. Ab dem Zeitpunkt der Vereinbarung und Erklärung **aller für die Ausführung der Bestellung erforderlichen Parameter mit dem Käufer**, sendet der Verkäufer innerhalb von drei Arbeitstagen eine schriftliche Bestätigung. In der Bestätigung bestimmt der Verkäufer den endgültigen Verkaufspreis, die Transportbedingungen und die Ausführungsfrist. Schriftform ist als E-Mail oder Einschreiben zu verstehen. Wenn der Käufer Antwortet nicht, so gilt als, dass er alle vom Verkäufer festgelegten Bedingungen vorbehaltlos akzeptiert hat.
3. Der Verkäufer behält sich das Recht vor, die Ausführung der vom Käufer erteilten Bestellung zu verweigern, wenn der Käufer mit den Zahlungen in Verzug ist oder das ihm eingeräumte

Handelslimit überschreitet oder in besonderen Fällen, in denen die Vertragserfüllung aufgrund von ihm unabhängigen externen Faktoren nicht möglich ist (andere zufällige Ursachen).

4. Sofern in der Bestellung nichts anderes angegeben ist, wird davon ausgegangen, dass die bestellten Elemente gemäß den auf der Website des Verkäufers unter [www.sawpol.pl](http://www.sawpol.pl) verfügbaren technischen Informationen oder nach allgemein anerkannten technischen und technologischen Lösungen hergestellt werden.
5. Betrifft die Bestellung Waren, für die der Verkäufer ein Angebot gemacht hat, so sollte die Bestellung die Angebotsnummer enthalten. Im Falle einer teilweisen Ausführung der Bestellung durch den Käufer hat der Verkäufer das Recht, die zuvor vereinbarten Vertragsbedingungen zu ändern.
6. Der Käufer hat das Recht, die Bestellung zu stornieren. Es bedarf der uneingeschränkten schriftlichen Zustimmung des Verkäufers. Der Verkäufer ist nicht verpflichtet, die Stornierung der Bestellung zu berücksichtigen, er wird jedoch mit dem Käufer zusammenarbeiten, um die Transaktionskosten zu senken.

Für den Fall, dass die Stornierung dem Verkäufer nach dem Beginn des Produktionsprozesses zugestellt wurde, ist der Käufer verpflichtet, den gesamten Betrag zu zahlen, der sich aus der Auftragsbestätigung ergibt.

### **§3**

#### **Preise und Preisliste**

1. Die Warenpreise werden jedes Mal durch ein vom Verkäufer erstelltes Angebot festgelegt.
2. Die Preise enthalten keine Mehrwertsteuer - VAT
3. Der Verkäufer behält sich das Recht vor, einzelne in langfristigen Verträgen festgelegte Preise zu ändern, in der Situation:
  - Änderungen der Rohstoffpreise;
  - Änderungen von Lieferantenangeboten.

### **§4**

#### **Zahlungsbedingungen**

1. Die Zahlungsweise wird für jeden Käufer individuell festgelegt:
  - Zahlung per Nachnahme: Als Zahlung per Nachnahme gilt die Zahlung an der Kasse des Verkäufers vor Auslieferung der Bestellung aus dem Lager des Verkäufers oder auf das Bankkonto des Verkäufers spätestens einen Tag vor dem vereinbarten Liefertermin (erfolgt vor 14 Uhr). Als Zahlungsdatum gilt das Datum der Gutschrift auf dem Bankkonto des Verkäufers oder das Datum der Barzahlung an der Kasse am Sitz des Verkäufers.
  - Für die ersten Transaktionen und Einzelbestellungen ist die Form der Vorauszahlung oder Vorauszahlung für die Ausführung der Bestellung obligatorisch.
2. Zahlungsaufschub: möglich nach Lieferung der aktuellen Registrierungsdokumente des Käufers (NIP, Regon, Eintragung in das Handelsregister oder KRS) und die schriftliche Genehmigung für Personen die die Waren abholen und das Lieferschein WZ im Namen des Käufers unterzeichnen können. Der Verkäufer kann vom Käufer zusätzliche Finanzdokumente anfordern. Nach Vorlage aller erforderlichen Dokumenten kann der Verkäufer dem Käufer eine Zahlungsfrist einräumen, die auf Tage (ab dem Tag der Lieferung der Ware aus dem Lager)

berechnet wird, zusammen mit einem festgelegten Handels Limit. Der Verkäufer behält sich das Recht vor, die dem Käufer gewährten Geschäftsbedingungen zu ändern und die Ausführung der vom Verkäufer akzeptierten Bestellungen zu verweigern. Der vorstehende Vorbehalt kann sich insbesondere aus dem Zahlungsverzug des Käufers (oder anderen finanziellen Verhältnissen, z. B. einer Änderung der Zahlungsglaubwürdigkeit des Käufers) ergeben.

3. Als Fälligkeitsdatum gilt das im Verkaufsangebot angegebene Datum.
4. Der Verkäufer behält sich das Eigentum an der Ware bis zur vollständigen Erfüllung der finanziellen Verpflichtungen des Käufers vor.
5. Alle Lüftungselemente im Angebot, werden ausschließlich nach Kundenwunsch gefertigt. Der Verkäufer behält sich das Recht vor, eine Anzahlung zu verlangen, deren Wert für jede Bestellung individuell festgelegt wird.

## **§ 5**

### **Empfang, Lieferung**

1. Sofern sich aus dem Angebot oder der Auftragsbestätigung nichts anderes ergibt, wird davon ausgegangen, dass der Versandort der Ware der Sitz des Verkäufers ist: Góra Św. Małgorzaty 25 a.
2. Nach individueller Vereinbarung kann der Verkäufer die vom Käufer bestellte Ware an die von ihm angegebene Adresse liefern. In diesem Fall muss der Käufer eine schriftliche Genehmigung an Personen senden, die die Ware abholen und das Lieferschein WZ zusammen mit der Spezifikation unterschreiben können.
3. Im Falle einer der in Punkt 2§ 5 genannten Bedingungen ist der Käufer verpflichtet, den Verkäufer schriftlich über Schwierigkeiten (z. B. fehlende Rampe, instabiler Schlammgrund) oder Zugangsverbote für Lieferwagen jeglicher Art zu informieren. Bei fehlender Information können dem Käufer die dem Verkäufer hierfür entstehenden Kosten in Rechnung gestellt werden.
4. Die Transportkosten werden jeweils mit dem Käufer vereinbart und vom Käufer getragen, sofern die Parteien nichts anderes vereinbart haben oder der Käufer das vereinbarte logistische Minimum erreicht (gilt nur für das Gebiet Polens).
5. Der Verkäufer trägt die volle Verantwortung für die Waren, bis sie vom Käufer oder vom Transportunternehmen im Lager des Verkäufers abgeholt werden. Die Haftung des Transportunternehmens richtet sich nach den Bestimmungen des Bürgerlichen Gesetzbuches über den Beförderungsvertrag und die Haftungsregeln des Beförderers. Der Verkäufer haftet nicht für Transportschäden, insbesondere wenn der Käufer nicht alle formalen Voraussetzungen für die Annahme beschädigter Pakete erfüllt hat- indem er dem Transportunternehmen zum Zeitpunkt der Lieferung der bestellten Ware eine Reklamation gemeldet hat (Schadensprotokoll ausfüllen).
6. Die Verantwortung für die gelieferten Waren geht auf den Käufer über, sobald die Ware beim Käufer eingegangen ist und die Dokumente unterzeichnet sind, die die Übereinstimmung der gelieferten Waren in Bezug auf Menge und Qualität mit der bestellten Ware bestätigen.

7. Der Käufer ist verpflichtet, die bestellte Ware innerhalb von 10 Werktagen nach dem bestätigten Datum der Auftragserfüllung beim Verkäufer abzuholen, sofern die Parteien nichts anderes vereinbaren. Bei verspäteter Abholung der bestellten Ware von mehr als 7 Tagen kann der Verkäufer dem Käufer für jeden Tag der Verspätung einen Betrag in Höhe von 2% der Nettowarenmenge in Rechnung stellen, die nicht rechtzeitig eingegangen ist.

## **§6**

### **Rücksendung von Waren**

1. Aufgrund der Produktionsspezifität - streng nach Kundenaufträgen - wird die Warenrücksendung jedes Mal einzeln betrachtet, muss hinsichtlich der Wahrscheinlichkeit des Wiederverkaufs akzeptiert werden und kann nur ausgewählte Produkte betreffen. Die Möglichkeit der Rücksendung der Ware muss vom Verkäufer (schriftlich) bestätigt werden.
2. Der Verkäufer kann die Rücksendung der Ware in Betracht ziehen, wenn sie nicht später als einen Monat nach dem auf der Verkaufsrechnung angegebenen Datum erfolgt.
3. Der Verkäufer hat das Recht, den Gegenwert von 25% des Wertes der Zurücksendungen Ware einzubeziehen.
4. Die Art und Weise der Rücksendung muss zwischen dem Käufer und befugten Personen aus der Verkaufsabteilung des Verkäufers vereinbart werden.
5. Zurückgesandte Waren müssen unbenutzt, sauber, unbeschädigt, frei von Mängeln, mit den Eigenschaften von Handelswaren und in Sammelverpackung sein, wenn sie auf diese Weise verkauft werden.
6. Jeder der zurückgesendeten Elemente muss gruppiert und einem bestimmten Verkaufsbeleg zugeordnet werden.
7. Die Transportkosten der zurückgesandten Ware - trägt der Käufer zu 100%.
8. Für den Fall, dass die zurückgesandten Waren die in den obigen Punkten genannten Kriterien nicht erfüllen, behält sich der Verkäufer das Recht vor, die Annahme der zurückgesandten Waren zu verweigern.

## **§ 7**

### **Reklamation und Gewährleistung**

1. Der Verkäufer gewährt eine 24-monatige Garantie für Sachmängel der vom Käufer erworbenen Produkte ab dem Datum ihres Kaufs. Das Kaufdatum ist das Datum, das auf dem vom Verkäufer ausgestellten Verkaufsbeleg angegeben ist.
2. Die Haftung des Verkäufers für Mängel aufgrund der Gewährleistung ist ausgeschlossen.
3. Die Ware unterliegt nicht der Gewährleistung, wenn der Verkäufer feststellt, dass die Ware in einer Weise verwendet wurde, die nicht mit ihrem Verwendungszweck und ihrer Arbeitsumgebung übereinstimmt\*.
4. Alle qualitativen und quantitativen Reklamationen müssen dem Verkäufer schriftlich zugestellt werden und müssen mit einer Kopie des Verkaufsrechnung der beanstandeten Ware versehen

sein. Unter einer Schriftform versteht man eine E-Mail, ein Fax oder einen eingeschriebenen Brief.

- Bei quantitativen Mängeln sollte die Reklamation dem Verkäufer spätestens innerhalb von 24 Stunden nach Erhalt der Ware zugestellt werden. Dies gilt für vom Verkäufer über den Transportunternehmen gelieferte Waren.
  - Bei Lieferung von Waren durch den eigenen Transport des Verkäufers oder bei Abholung durch den Käufer aus dem Lager des Verkäufers ist der Käufer verpflichtet, die Lieferung unverzüglich nach Erhalt zu überprüfen, bevor er ein WZ-Dokument (der Lieferschein) unterzeichnet. Die Unterzeichnung des WZ-Dokuments bedeutet die vorbehaltlose Annahme der Ware. Quantitative Reklamationen, die zu einem späteren Zeitpunkt eingereicht werden, können nicht berücksichtigt werden.
5. Im Falle von Qualitäts-(Herstellungs-)Mängeln ist die Reklamation unverzüglich, spätestens jedoch innerhalb von 5 Tagen nach Entdeckung des Mangels an den Verkäufer zu richten.
  6. Der Käufer ist verpflichtet, dem Verkäufer alle Informationen zur Verfügung zu stellen, die es ihm ermöglichen zu beurteilen, ob der Mangel im Rahmen der Gewährleistung repariert werden muss.
  7. Im Falle des Verschweigens oder der Übermittlung falscher Informationen an den Verkäufer trägt der Käufer die Kosten der Reparatur und verliert die Garantie.
  8. Wenn die Reklamation akzeptiert wird, erstreckt sich die Verpflichtung von SAW-POL nur auf die Reparatur oder den Ersatz des defekten Produkts. Die Firma SAW-POL wird die Beseitigung der Mängel je nach Umfang der Reparaturen spätestens innerhalb von 5 bis 15 Werktagen vornehmen.
  9. Der Kunde verliert Garantie Rechte im Fall von Reparaturen oder jeder Einmischung oder Bauänderungen durch vom Verkäufer nicht autorisierte Personen.
  10. Die Gewährleistungsfrist verlängert sich nicht um die Zeit, die zur Reparatur oder zum Austausch der mangelhaften Ware erforderlich ist.
  11. Die Vermutung einer Garantie für die Möglichkeit der Verwendung oder Nutzung von Produkten aus dem SAW-POL-Katalogangebot hat keine rechtlichen Konsequenzen für SAW-POL.
  12. Die individuelle und nicht standardmäßige Verwendung von Produkten im grundlegenden Angebot des Verkäufers zur Wirksamkeit von Ansprüchen aus der Garantie muss mit dem Verkäufer schriftlich vereinbart werden.
  13. Im Falle eines Reparaturauftrags verpflichtet sich der Kunde, das Produkt innerhalb von 30 Tagen ab dem Datum, an dem die Reparatur durchgeführt werden soll, oder dem als Abnahmezeitpunkt angegebenen Datum abzuholen. Der Käufer akzeptiert, dass der SAW-POL-Service berechtigt ist, das Produkt auf Risiko und Kosten des Käufers zu entsorgen, wenn es nicht innerhalb der oben genannten Frist abgeholt wird. Die Kosten für die Lagerung nach Ablauf der Sammelzeit betragen 20 PLN netto pro Tag.
  14. Die Bestimmungen in § 7 Abs. 1, 3-13 der Allgemeinen Verkaufsbedingungen des Lieferanten gelten nur im Hoheitsgebiet der Republik Polen.

\* Eine aggressive Umgebung ist eine Reihe von äußeren Faktoren, die schädliche Veränderungen in der Struktur eines Materials verursachen können, die zu einer Verschlechterung seiner Eigenschaften und einer vorzeitigen Zerstörung des Materials führen.

Korrosivitätskategorie nach PN-EN ISO 12944-2		Beispiele für typische Umgebungen für gemäßigtes Klima (nur zur Information)	
		innen	außen
<b>C1</b>	sehr geringe	Beheizte Gebäude mit einer sauberen Atmosphäre wie Büros, Geschäfte, Schulen, Hotels.	Nicht anwendbar
<b>C2</b>	Geringe	Nicht beheizte Gebäude, in denen Kondensation stattfinden kann, z. B. Lagerhallen, Sporthallen.	Atmosphären sind leicht verschmutzt. Hauptsächlich ländliche Gebiete
<b>C3</b>	Durchschnitt	Produktionsräume mit hoher Luftfeuchtigkeit und Luftverschmutzung, z. B. Lebensmittelfabriken, Wäschereien, Brauereien, Molkereien.	Stadt- und Industriatmosphäre, durchschnittliche Schwefeloxid (IV) -Verschmutzung. Küstengebiete mit niedrigem Salzgehalt.
<b>C4</b>	hohe	Chemiefabriken, Schwimmbäder, Schiffsreparaturanlagen und Boote.	Industriegebiete und Küstengebiete mit mittlerem Salzgehalt.
<b>C5-I</b>	sehr hohe (industriell)	Gebäude oder Bereiche mit nahezu kontinuierlicher Kondensation und hoher Verschmutzung.	Industriegebiete mit hoher Luftfeuchtigkeit und aggressiver Atmosphäre.
<b>C5-M</b>	sehr hohe (marine)	Gebäude oder Bereiche mit nahezu kontinuierlicher Kondensation und hoher Verschmutzung.	Küstengebiete und vom Ufer entfernt ins Meer mit hohem Salzgehalt.

## §8

### Schlussbestimmungen

1. Alle Streitigkeiten, die die mit der Erfüllung des Vertrages verbundenen Parteien betreffen, werden in erster Linie durch eine gütliche Einigung beigelegt. Gelingt es den Parteien nicht, eine gütliche Einigung zu erzielen, werden die streitigen Fälle von dem für den Sitz des Verkäufers zuständigen Gericht geprüft.
2. Für alle mit dem Verkäufer geschlossenen Verträge und Geschäfte gilt polnisches Recht. In Angelegenheiten, die nicht unter die AGB (OWS) fallen, gelten die Bestimmungen des geltenden polnischen Rechts, einschließlich der Bestimmungen des Bürgerlichen Gesetzbuchs. Eventuelle Streitigkeiten bezüglich der Durchführung des Vertragsgegenstands werden vom für den Verkäufer zuständigen polnischen Gericht beigelegt.
3. Der Verkäufer behält sich das Recht vor, die Verkaufsbedingungen jederzeit zu ändern, ohne den Käufer darüber zu informieren. Die geltenden Verkaufsbedingungen finden Sie auf der Website des Verkäufers: [www.sawpol.pl](http://www.sawpol.pl) .
4. In Angelegenheiten, die nicht in diesen Verkaufsbedingungen geregelt sind, gelten die einschlägigen Bestimmungen des Bürgerlichen Gesetzbuches.
5. Die unterlassene oder unsachgemäße Kenntnisnahme des Käufers von den geltenden Verkaufsbedingungen entbindet ihn nicht von deren Anwendung.